

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Gelegentlich jeden Mittwoch Redaktionsabend Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezelle 50 Pf., für Zahlfellen 30 Pf.

Putsch der Reaktion.

Für den Politiker war die Erhebung der feudalen Offizierskaste und der ostelbischen Junker gegen die Republik nicht überraschend. Nach dem Treiben dieser Kreise, das seit dem Zusammenbruch des preußischen Militarismus immer frecher und offensichtlicher zutage trat, waren wir darauf vorbereitet, daß ein explosiver Ausbruch kommen wird. Von der linkstehenden Tagespresse wurde nicht in dem Maße, wie es notwendig gewesen wäre, auf diese Gefahren verwiesen. Wenn sich die adeligen Offiziere erfreuten, die Revolution zu sabotieren, dann wurde in den Zeitungen von dummen Jungenstreichen geschrieben. Sie wurden nicht ernst genommen, obwohl jeder Mann wußte, daß die Adelskaste niemals Republikaner werden könnte. Trotzdem wurden sie und werden auch jetzt noch in verantwortungsvollen Regierungstellen belassen und betreiben dort um so intensiver und erfolgreicher Sabotage gegen die junge Republik.

Bewundert waren wir nur, daß der Reaktion der Putsch ohne viele Mühe gelungen ist. Die Regierung überließ ihr kampflos das Feld, nachdem sich herausstellte, auf die "republikanische" Reichswehr sei absolut kein Verlaß. Die Regierung flüchtete aus Berlin und die Arbeiterschaft führte den Kampf gegen die Putschisten. Und nun zeigte es sich, daß die Arbeiterschaft, aber nur diese allein, die Kraft in sich hatte, mit der Reaktion gründlich aufzuräumen. Der Generalstreik setzte mit einer Wucht ein, wie er noch in keinem Lande durchgeführt wurde. Alle Räder standen still! Wo war aber in diesen Stunden das demokratische Bürgertum, der Mittelstand, die Handwerker und die Kaufmannschaft? Sie blieben im Hintergrund. Die Stimmlung in diesen Kreisen war so, daß sie gern gesehen hätten, wenn die Reaktion siegte und die Hand- und Kopfarbeiter zu Raaren getrieben würden. Die deutschen Unternehmer, vom Kleinhandel und Kleinhändler bis zum Großindustriellen und Großaufmann, sind in ihrer großen Mehrheit keine Republikaner und werden niemals solche. Sie sind heute noch treue, ergebene Anhänger des Monarchismus und wünschen schmücklich die Stunde herbei, wo sie vor einem gefrorenen Haupt in Staub kriechen dürfen. Hinter der Regierung stand nur geschlossen die Arbeiterschaft. Ihrem einheitlichen Willen ist es allein zu verdanken, daß die Reaktion in wenigen Stunden gefürzt werden konnte.

Wie nicht anders zu erwarten, schwemmte der Putsch alle revolutionären Bevölkerung, die sich in den radikalsten Kreisen explosiv aufsperrten, an die Oberfläche. Es kam in vielen Orten zu blutigen Kämpfen mit der bewaffneten Macht. Der Gedanke, Errichtung der Räterepublik, bekam in diesen Tagen eine gewaltige Anhängerchaft. Alle Macht den Arbeitern, wurde für kurze Zeit in vielen Orten, namentlich im westlichen Industriegebiet, verwirklicht. Diese Vorgänge beweisen den starken Willen in den Kreisen der Industriearbeiter, alles aufzubieten zur Auseinandersetzung der seitherigen Kompromißpolitik mit den bürgerlichen Parteien.

Die Regierung wird so wie bisher nicht weiterarbeiten können. Der Putsch der Reaktion hat allen die Augen geöffnet, wohin eine Kaktus führen muß, die dem Volkswillen nicht Rechnung trägt, aber beide Augen verschliebt gegen die drohende konterrevolutionäre Gefahr von rechts. Wenn erfolgreich an dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens arbeitet werden soll, dann darf nicht nur die arbeitende Klasse an ihre Pflicht erinnert werden, sondern es sind Mittel und Wege zu finden, die die Parasiten am Volkkörper zur ruhbringenden Arbeit für die Allgemeinheit zwingen. Es magt wie Sohn in der Welt, wo so viel von Demokratie gesprochen und geschrieben wird, daß in wirtschaftlicher Beziehung

nichts getan wurde. Der Arbeiter untersteht nach wie vor der Autokratie des Fabrikherrn. Der mehrwert schaffende Teil ist bei dem Produktionsprozeß der Willkür des Kapitalisten ausgeliefert. Er hat den Anordnungen des Unternehmers zu gehorchen. Kein Gesetz schützt den wirtschaftlich schwachen Teil vor der Brutalität des Unternehmers. Das Betriebsrätegesetz kann von uns als keine Schutzmaßnahme dagegen betrachtet werden. So liegt es in den Betrieben; wenn wir weitergehen, in den Reihen der Behörden Umschau halten, dann finden wir diejenigen Elemente heute noch in ihren Stellungen den unheilvollen Einfluß auf die junge Republik ausüben, die mit ihrem Herzen an dem wilhelminischen System hängen und auf die günstige Gelegenheit lauern, um sich der Reaktion von rechts anzuschließen. Die Stellen gehören sofort und gründlich gesäubert. Unter der organisierten Arbeiterschaft sind törichte Köpfe, zu jeder Zeit in der Lage, solchem Hassort vorzustehen, wo über das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft beraten und beschlossen wird. Es wäre dann nicht möglich, Verfügungen zu erlassen, die die Arbeiterschaft auf das empfindlichste tränken und empönen müssen. Wie steht es mit der Verteilung der Rohstoffe und der Lebensmittelversorgung? In den diversen Reichsstellen sitzen nur Vertreter der Unternehmer. Es fällt den Reichsbehörden nicht ein, hierzu auch Vertreter der Arbeiterschaft hinzuzuziehen. Manches würde schon längst anders sein, wenn auch die Arbeiter dort ihren Einfluß geltend machen könnten. Große Unterlassungssünden, wo man hindurch-

geht hat die Regierung sehen müssen, wer der Träger der Republik ist. Die wirkliche Bevölkerung. Wenn jetzt wieder nur leere Versprechungen erfolgen sollten, dann ist sicher zu erwarten, daß auch hier recht bald die Geduld enden und die ganze Macht des Volkes sich gegen die Regierung wendet, der dasselbe Schicksal beschieden sein wird wie den reaktionären Putschisten. Die Regierung kann nunmehr den Beweis erbringen, ob es ihr auch ernst ist, die Demokratie nach der wirtschaftlichen Richtung weiterzutreiben. Dann muß aber mit der Sozialisierung gegen den Willen der Kapitalisten der Anfang gemacht werden. Es darf nicht bei leeren Versprechungen wie im vorigen Jahre bleiben. Die hierfür reisen Industrien und Wirtschaftsgewerbe, die für die Allgemeinheit notwendig sind, müssen der Sozialisierung zugeführt werden. Hierbei ist aber gründliche Arbeit zu leisten. Schäden wirken nur schädlich und stärken erst recht die Reaktion.

Mit den regierenden Parteien, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, und Vertretern der Reichs- und Staatsministerien sind nachstehende Vereinbarungen zustande gekommen:

1. Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Kreisen die Personfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der Wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, unter Wahrung der Rechte der Volksvertretung.

2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen sowie der Beamten, die sich ungesehlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.

3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen, und ihren Schutzen durch außerläufige Strafe. Wiederaufstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemachregelten Organisationenvertreter.

4. Schnelle Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch

der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgelehrte, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Schleunige Einführung eines freiheitlichen Beamtenrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftsgewerbe unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme des Kohlen- und des Kalishindikats durch das Reich.

7. Auflösung aller der Verfaßung nicht treugebliebenen konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Erziehung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurückziehung irgendeines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erworbene Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitswehren unangetastet.

8. Wirkliche Erfüllung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Büchers und Schieberums in Land und Stadt. Sicherung der Erfüllung der Ablieferungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden und Verhängung fühlbarer Strafen bei böswilliger Verleugnung der Verpflichtung.

Herner erklärten sich die Vertreter der Regierungsparteien bereit, in ihren Fraktionen auf unverzügliche Aufhebung der Schuhhaft der in ihr Besitzlichen zu dringen.

Vielle Hoffnung ist auf die Durchführung nicht zu setzen, weil jetzt schon von den arbeiterfeindlichen Blättern dagegen gehegt wird, den Demokraten und dem Zentrum Vorwürfe gemacht werden, daß sie den Arbeiterwünschen zu weit entgegengesetzt sind. Für diese Herrschäften ist jetzt die Gefahr wieder vorüber. Der Arbeiter hat das Opfer gebracht und nun soll er sehen, wie seine Forderungen eingelöst werden. Die bürgerlichen Parteien werden sich diesmal gründlich vertreten. Die deutsche Arbeiterschaft ist in ihrem politischen Denken anders wie 1848. Sie wird sich selbst die Rechnung erlösen, wenn man mit ihr Schindluder spielen will.

Und wäre lieber gewesen, wenn der Putsch der Reaktion die Einigkeit der Arbeiterschaft auf politischem Gebiete mit sich gebracht hätte und diesbezügliche Abschaffungen von dauerndem Bestande erfolgt sein würden. Dann verfügte sie über die Kraft, allein ihre Forderungen durchzusetzen und sie wäre nicht auf den guten Willen der bürgerlichen Parteien angewiesen. Die Einigung der Arbeiterschaft muß und wird kommen. Der Vorstoß der Reaktion wird nicht der letzte sein. Die monarchistisch gesinnten Kreise werden noch öfter den Versuch machen, ihren Söhnen auf den Thron zu erheben. Damit werden auch die Wege für die Einheitsfront der Arbeiterschaft geebnet. Wie sie jetzt in treuer Waffenbrüderlichkeit gemeinsam gegen den Feind kämpft, so wird sie auch fernerhin in Not und in Gefahr sich finden und geschlossen als die Schützer der neuen Zeit antreten.

Die Reaktion hat aus ihrer Niederlage nichts gelernt. Klingt es nicht wie ein Märchen, daß sich Unternehmerorganisationen erlauben können, den Arbeitern mit Maßregelungen zu drohen, weil sie in den Generalstreik getreten sind. Hier ist es Pflicht der Reichsregierung, einzutreten und sofort ein Schutzgesetz zu erlassen, daß in Fällen, wo die Arbeiterschaft gezwungen wird, zur Verteidigung der Republik in den Streik einzutreten, weder Bahnabzüge noch Entlassungen vorgenommen werden dürfen. Diese Tatsachen beweisen, mit welch großer Sehnsucht in den Unternehmerkreisen der Sieg der Reaktion erwartet wurde. Haben diese Kreise ein Recht, daß sie auf Kosten der Arbeiter immer wieder unterstützt und geschützt werden? Wenn nunmehr die Regierung nicht konsequente Arbeiterschaft betreibt, die die Betriebsdemokratie in sich schöpft, so wird ihr ebenfalls eine kurze Lebensdauer beschieden sein. Die Regierung hat nunmehr den Beweis zu erbringen, daß sie auch stark gegen die

Reaktion sein kann. Dann muß sie aber rücksichtslos gegen die Putschisten der Reaktion vorgehen. Sie muß sch' eumigt Vorlehrungen zur Entwaffnung der monarchistisch gesinnten Bündes treffen und hat gegen alle Personen, die sich an dem Putsch aktiv beteiligten, mit aller Strenge des Gesetzes vorzugehen. Erst dann, wenn diese Kreise unbedingt gemacht sind, wird der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens möglich sein. Daraus haben alle Kräfte mitzuwirken, nicht aber in der Weise, daß der Arbeiter nur allein die Lasten zu tragen hat. Dem Arbeiter ist endlich seine wirtschaftliche Lage so zu gestalten, daß er auch mit Lust und Liebe seine Pflicht erfüllen kann. Wird dem nicht nachgekommen, dann stehen uns noch schlimmere Zeiten bevor.

Einführung der Mehrlontingentierung in Frankfurt a. M. unter Zustimmung der Reichsgereidestelle!

Ein langer Kampf, der über 1 Jahr dauerte, endigte mit dem Sieg unserer Kollegen in Frankfurt a. M. Bereits im Dezember 1918 und zu Anfang des Jahres 1919 wurde bei allen Kommunalverbänden des Bezirks die Forderung der Mehrlontingentierung erhöht. In Offenbach am Main entsprang bekanntlich aus dieser Forderung die Lohnausgleichsstelle, die bisher als die bestbewährte Einrichtung anerkannt werden muß. Verschiedene Kommunalverbände beriefen sich darauf, daß keine arbeitslosen Bäcker an Orte vorhanden seien, und in Hanau a. M. kam die Lohnausgleichsstelle nicht zur Einführung, weil sie nach angestellten Ermittlungen angeblich kein günstigeres Ergebnis in Bezug auf Mehreinstellung von Gehilfen zeitigen würde. Dort wurde dann tatsächlich die Mehrlontingentierung durchgeführt. In Frankfurt a. M. gelang es im April 1919 mit den Vertretern der Arbeitgeber und in Verbindung mit dem Lebensmittelamt eine "freie Vereinbarung" abzuschließen, durch die etwa 60 Gehilfen mehr in Arbeit kamen. Doch nach kurzer Zeit bereits bildeten sich die Innungsmeister an diese Vereinbarung nicht mehr gebunden und das Lebensmittelamt hatte keine geistige Handhabe für die Durchführung, so daß der ursprüngliche Erfolg illusorisch wurde. Nachdem auch alle weiteren Bemühungen der Fachauschusses vergeblich waren, wurde im Januar 1920 vom Magistrat in Form eines Ultimatums die Schaffung einer Lohnausgleichsstelle gefordert; nach der Forderung sollten insbesondere auch nur solche Gehilfen in die Lohnausgleichsstelle aufgenommen werden, die in Frankfurt a. M. "arbeitsberechtigt" sind.

Auf diese Forderung ein fanden sofort Verhandlungen mit Vertretern des Regierungsbezirks, des Lebensmittelamtes und des Arbeitsamtes statt, die zu dem Ergebnis führten, daß zwar nicht die Lohnausgleichsstelle, jedoch die Mehrlontingentierung im Verordnungswege eingeführt werden sollte. Am 15. Februar 1920, am selben Tage, an dem die Kontingenierung veröffentlicht werden sollte, wurde aber von der Reichsgereidestelle in Berlin die Kontingenierung telegraphisch untersagt. Der Streit blieb unvermeidlich. Neue Verhandlungen mit Magistratsvertretern führten zur Errichtung einer Kommission nach Berlin, die nach energischen Auseinandersetzungen mit der Reichsgereidestelle damit endigte, daß der Einspruch der Reichsgereidestelle zurückgezogen wurde.

Somit trat der Fachauschuß mit der Magistratskommission zusammen und die Vereinbarung wurde mit starker Förderung vom 15. März am beschlossen. Über die Bildung der Vereinbarung soll zurzeit ein abschließendes Urteil nicht gefällt werden, da sie infolge des Generalstreiks und anderer Einwirkungen nicht zur ordnungsmäßigen Ausübung kam.

Die Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Erfolgsvereinbarung für die Jahre 1918 Reichsgerichtsblatt Seite 585 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Stadtkreis Frankfurt a. M. folgendes angebaut:

a) Die Bäckereibetriebe sind verpflichtet, auf der Hälfte der holländischen Brot- und Gebäckwaren einzugehen, wieviel in Frankfurt a. M. arbeitsberechtigte Gehilfen, Schlinge und Hilfsarbeiter in der betreffenden Zeit bei ihnen beschäftigt waren.

b) Die Mehrlontingentierung an die Bäckereibetriebe erfolgt nach Rüfung des Landesrates gegen Ablieferung der entsprechenden Produkte und wird wie folgt geregelt:

a) Bäckereien ohne Gehilfen, ohne Schlinge und ohne andere Arbeitsschiffe erhalten für die Woche eine Mehrlontingentierung von 6 Doppelgängern.

b) Bäckereien ohne Gehilfen, aber mit Schlingen und anderen Hilfschiffen, ohne Rüffheit auf die Zahl der Schlinge, erhalten für die Woche eine Mehrlontingentierung von 6 Doppelgängern.

Bäckereien mit Gehilfen erhalten für die Woche unter den zu a) und b) genannten Bedingungen zu jedem Doppelgänger Gehilfen eine weitere Mehrlontingentierung von 6 Doppelgängern bei Bäckereien 12 Doppelgängern bei Großbetrieben.

Die zu a) bis c) genannten Bäckereien dürfen bis zu 3 Doppelgängern Rüffheit auf den Betrieb und für eine Woche herabsetzen werden. Für d) und mehr Doppelgänger ist eine höhere Rüffheit einzuhalten.

c) Bäckereien im Sinne dieser Vereinbarung sind die aus Grund der Entwicklung des Brotmärktes bestimmten über Zulassung der Arbeitshilfen vom 22. März 1919 im höheren Brotmärkte eingetragenen Bäckereien, die nicht bei der Fertigung zum Brotmehr benötigt habt, bleiben für die Mehrlontingentierung unverpflichtet.

Zur Zeit des Brotmärktes gab es dann Gehilfen im Brotmehr-Bereich, denn sie eine ordnungsmäßige Brotmehrproduktion leisten und die Zulassung eines Brotmehrs in anderen Betrieben erlaubt.

§ 4. Kleinbetriebe sind sämtliche Ladenbäckereien mit weniger als 10 beschäftigten Gesellen. Großbetriebe sind sämtliche Bäckereien mit 10 und mehr beschäftigten Gesellen.

§ 5. Die Angaben der Bäckereien werden nachgeprüft. Mehrlungen, die auf Grund unrichtiger Angaben über die Gesellenzahl ausgegeben worden sind, werden bei der nächsten Beteiligung gefügt.

§ 6. Die Durchführung vorstehender Bestimmungen liegt dem Städtischen Lebensmittelamt in Verbindung mit dem Fachausschuß für das Bäckereigewerbe ob.

Abweichungen von der Rüffung können vom Lebensmittelamt nach Anhören des Fachausschusses für das Bäckereigewerbe aufgehoben werden.

§ 7. Wer vorstehender Verordnung zuverhandelt, wird gemäß § 80 am angeführten Orte mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50.000 M oder einer dieser Strafen bestraft. Neben diesen Strafen kann der Rechtszug gesperrt werden.

§ 8. Die Verordnung tritt am 16. März 1920 in Kraft.

Frankfurt a. M., 14. März 1920.

Der Lohnkampf in den Bremer Großbäckereien nach dreitägigem Streik beendet.

Am 16. Februar trat die Bäckereiarbeiterchaft der Großbetriebe mit neuen Lohnforderungen an die Unternehmer heran. Die aufgestellten Forderungen konnten aus dem einkassierten, aber nicht zur Auszahlung gebrachten Gesellenlohn gezahlt werden, ohne eine Vereinerung des Brotes herbeizuführen. Schon am folgenden Tage leisteten die Inhaber der Großbetriebe mit, daß sie zu Verhandlungen bereit seien, wenn wenn sie gemeinsam mit den beiden Innungen stattfinden und einer Beseitigung beziehungsweise staffelweisen Aufhebung der bestehenden Mehrlontingentierung unseiters zugestimmt würde. Hiermit war das Signal zum Sturm auf die Mehrlontingentierung gegeben. Gemeinsam mit den Innungen wollte man verhandeln, obgleich hier Lohnforderungen noch nicht eingereicht waren. Es wurde den Unternehmern mitgeteilt, daß wir es ablehnen würden, uns von ihnen vorschreiben zu lassen, in welcher Form wir unsere Lohnabregungen führen sollen. Auch darüber wurden die Unternehmer nicht im Unklaren gelassen, daß an eine Beseitigung der Kontingenierung nicht zu denken sei.

Zu den für den 19. Februar angelegten Verhandlungen erschienen die Unternehmer nicht. Die Arbeiterschaften beschlossen hierauf, daß die Vorarbeiten für den nächsten Tag einzustellen sind. Dieser Beschluss wurde den Unternehmern mitgeteilt und bemerkte, daß wir trotzdem bereit seien, zu verhandeln. Um 4 Uhr erschien ein Vertreter der Großbetriebe und erklärte, daß er in der Eigenschaft als Mitglied des Fachausschusses käme, um einmal zu hören, was denn eigentlich los sei. Jemand welche Vollmachten, mit uns zu verhandeln, hatte der Vertreter nicht, nur erklärte er, daß die gestellten Forderungen zu hoch seien. Die Gesamtarbeiterchaft der Großbetriebe nahm nun mehr in einer Versammlung zu der Situation Stellung und beschloß einstimmig, am 20. Februar in den nicht bewilligten Großbetrieben in den Streik einzutreten. Die Konsumgenossenschaft "Formosa" hatte unsere gestellten Forderungen, 210 M. Lohn und 15 M. Funktionszulage, bewilligt; in diesem Betrieb wurde nicht gestreikt. Da die beiden Innungen besiegeln hatten, für die Großbetriebe das erforderliche Brot herzustellen, war der Kampf gegen die Kontingenierung ein allgemeiner geworden.

Von Seiten der Unternehmer wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Beider wurden beide Parteien zu einer Aussprache zum Bürgermeister Deichmann geladen, die ergebnislos verlief. Dort wurde von der Streifleitung eine Erklärung verlangt, daß sie sich mit ihrer ganzen Person für die Wiederaufnahme der Arbeit mit allen gegen 3 Stimmen abgestimmt. In Versammlungen der Zillenkinder und Brotverkäufer der Großbetriebe erklärten sich diese mit solidarisch und wüteten uns die weiteste Unterstützung zu.

Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurde uns erzeigt, daß Arbeit am folgenden Tage wieder aufgenommen, und die Parteien sollten auf der Grundlage eines von den Unternehmern gemachten Angebotes von 150 M. unter Berücksichtigung der Lebensmittelkommision verhandeln. Das Resultat dieser Verhandlungen sollte auch für die Kleinbetriebe maßgebend sein. Durch diese Vereinbarung des Schlichtungsausschusses war es der Organisationsleitung möglich, den streitenden Kollegen die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen, zutief sich die Unternehmer bereit erklärten, die Streikage zu bezahlen. Die Wiederaufnahme erfolgte am 25. Februar. Noch am selben Tage fanden die Verhandlungen der Parteien statt.

Nach langen, zärtigen Diskussionen wurden folgende Lohnsätze festgelegt: 150 M. im ersten Gehilfenjahr, 180 M. für Gehilfen bis zu 20 Jahren, 190 M. für Gehilfen über 20 Jahre, 200 M. für Lehrerstelle, 5 M. Zulage für jedes Kind auf Grund des Bevölkerungsgeges wie folgt: 1. an alle Kinder bis zu 18 Jahren, sofern sie kein Diensteinkommen von über 50 M. im Monat haben, 2. an alle Kinder über 18 Jahre, sofern sie sich noch in der Berufsausbildung befinden und kein Einkommen von über 50 M. im Monat haben, 3. an alle erwerbsfähigen Kinder über 18 Jahre (Schule, Zwischen), 10 M. Zulage für berantwortliche Kinder.

In der Frage der Mehrlontingentierung wurden von unserer Seite einige Zugeständnisse gemacht. Bäcker mußte in den Kleinbetrieben bei 10 Sach 1. Geille beschäftigt werden, jetzt bei 12½ Sach, in den Großbetrieben bisher bei 12½ Sach, jetzt bei 17 Sach pro Woche.

Das bedeutet nicht von der Lebensmittelkommision eine Lohnausgleichsstelle einzuführen, über die wir in Kürze berichten werden. Die Lohnausgleichsstelle wird den ein-

kalkulierten Lohn erfassen, was bis heute nicht geschehen ist. Der Lohnkampf für das bremische Bäckereigewerbe ist beendet, die Bäckereiarbeiterchaft kann mit dem errungenen Erfolg vollauf zufrieden sein.

Neue Lohnvereinbarungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Für das Industriegebiet, den westfälischen Teil, wurden folgende neue Lohnvereinbarungen getroffen:

Die Wochen- und Mindestlohn betrugen in Betrieben über 3 Gehilfen:

Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr	160,— M.
" ältere Bäcker	175,— "
" Leinmacher und Ofenleute	180,— "
" Schichtführer	185,— "

In Kleinbetrieben bis zu 3 Gehilfen:

Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr	148,— M.
" bis zu 20 Jahren	161,50,— "
" über 20 Jahre	166,— "
" Gehilfen in leitender Stellung	10,— " mehr

Diese Vereinbarung gilt für 4 Wochen, und es haben im Laufe dieses Monats neue Verhandlungen stattzufinden.

Im rheinischen Industriegebiet wurde am 28. Februar eine fünfzigprozentige Lohn erhöhung vereinbart, somit betragen die Mindestlöhne in Betrieben über 3 Gehilfen:

Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr	180,— M.
" ältere Bäcker	202,50,— "
" Leinmacher und Ofenleute	210,— "
" Schichtführer	220,50,— "

In Betrieben bis zu 3 Gehilfen:

Für Bäcker im ersten Gehilfenjahr	12 M.
weniger als im Großbetrieb	168,— M.
Für Bäcker bis zu 20 Jahren	13,50 M.
weniger als im Großbetrieb	189,— "

Für Bäcker über 20 Jahre 14 M. weniger als im Großbetrieb.

Für Gehilfen in leitender Stellung

10,— " mehr

Außerdem vom 1. Januar an bis zur Einführung der neuen Löhne pro Kopf und versorgungspflichtiges Familienmitglied pro Woche 1,50 M. als Ausgleich für Brot- und Kartoffelpreisaufschlag.

Die Entschädigung für Kost und Logis in den Kleinbetrieben beträgt 70 M. wöchentlich. Diejenigen Kollegen, die geringeren Lohn bekommen, ersuchen wir, sich umgehend an den Vorstand der Zahlstelle oder an die Bezirksleitung zu wenden.

Diesen fünfzigprozentigen Aufschlag haben sämtliche Arbeitsträger im Bäckereibetrieb, auch die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, zu erhalten. Auf alle Fälle hat der Verlauf der ganzen Bewegung gezeigt, daß unsere Arbeitgeber nur dort bereit sind, den teuren Lebensverhältnissen entsprechende Löhne zu zahlen, wo sie wissen, daß sich unsere Kollegen nicht mit Brosamen abseihen lassen und in ihrer Geschlossenheit eine Macht darstellen. Wenn Westfalen nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, so ist einerseits die gewaltsige Verzerrung und Lehrlingslückerei, andererseits aber die mangelhafte Geschlossenheit daran schuld. Lernen wir aus dienen Erlebnissen, damit wir nicht die Folgen der Unterlassungslösungen am eigenen Körper verkörpern und bezahlen müssen. An die Arbeit, bevor es zu spät ist!

Tarifabschluß der Bäcker im Freistaat Braunschweig.

Einen beachtenswerten Erfolg haben die Kollegen in den Bäckereien im Freistaat Braunschweig errungen. Bis zum Ausbruch der Revolution bestanden hier nur mit den drei Genossenschaften Braunschweig, Helmstedt und Wolfenbüttel tarifliche Abmachungen. In den Privatbetrieben konnte der Tarif nicht Boden gewinnen. Die Bäckerinnung hatte es 1916 nicht einmal für notwendig befunden, auf die eingereichten Forderungen zu unterhandeln. Die Kollegen legten darauf am 23. Mai die Arbeit nieder. Ein Teilserfolg war das Ergebnis. In der Südwartenindustrie kam es bei der Firma Mahn in Wolfenbüttel zu einem sechswöchigen Ausstand. Ein Tarif konnte aber trotzdem nicht vereinbart werden.

Heute haben wir in der Südwartenindustrie die Anerkennung des Reichstages in allen Betrieben durchgeföhrt und für die Beschäftigten im Bäckergewerbe im Freistaat ist ein Landestarif abgeschlossen worden. Der Vertrag brachte der Kollegenschaft ganz nennenswerte Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage. Für die Gehilfen bis zum vollendeten 20. Jahre 180 M. Verantwortliche und Alleingehilfen erhalten wöchentlich 6 M. mehr. In den übrigen Orten des Freistaates betragen die Löhne 10 M. weniger in der Woche. Leider ist die tarifliche Regelung der Entschädigung für die Lehrlinge auf den ersten Anlauf noch nicht gelungen. Es wurde im Vertrag lediglich die denkbare Beleistung aufgenommen: Die Lehrlinge bekommen wöchentlich ein angemessenes Taschengeld entsprechend der Dauer ihrer Lehrzeit. Hoffentlich werden auch bei der nächsten Tarifrevision konkrete Abmachungen im Vertrag aufgenommen werden. Die Lehrlinge auf den Werktagen werden mit einem Aufschlag von 50 % und nach dem Gesetz zulässige Arbeiten an den Sonntagen mit 100 % bezahlt. Bei Krankheiten wird der Lohn bei einer Beschäftigungsduer von einem Monat bis zu einem Jahre für 7 Tage und bei einer Beschäftigungsduer von über 10 Jahren bis 6 Wochen weiterbezahlt. Bei der Arbeitsvermittlung kommen nur die städtischen Arbeitsnachweise in Betracht.

Die Zahl der zulässigen Lehrlinge ist ebenfalls geregelt. Neue Lehrlinge dürfen nur in solchen Betrieben eingestellt werden, in denen zurzeit kein Lehrling beschäftigt ist. Wieviel wie ein Lehrling darf in jeder Bäckerei gehalten werden. Diese tarifliche Vereinbarung wurde am 28. Februar durch eine Verordnung vom Staatsministerium — Abteilung für Arbeit — gesetzlich geregelt und erweitert durch die Bestimmung, daß in jedem Bäckereibetrieb bis zum 1. April 1923 nur je ein Lehrling beschäftigt werden darf.

Unsere Braunschweiger Kollegen werden alles einlegen, daß diese Abmachungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in allen Betrieben eingehalten werden. Dazu ist aber

die geschlossene Organisation notwendig. Es darf unter den Bäckern keine Außenseiter mehr geben, jeder muß seiner Gewerkschaft angehören. Wenn sich die Bäckermeister weigern sollten, den Tarif einzuhalten, dann muß das sofort im Verbandsbureau in Braunschweig, Hahnsleder Straße 21, 2. Et., gemeldet werden. Die neuen Gehaltsätze sind bei der Feststellung der Brotpreise zugrunde gelegt worden, darum ist es moralische Pflicht eines jeden Bäckermeisters, die Tariflöhne zu bezahlen.

Die Bielefelder Handwerkskammer zur Lehrlingsfrage.

Wie die Bielefelder Handwerkskammer über unsere Petition an den Reichsminister um Änderung der Bestimmung über das Lehrlingswesen in der Gewerbeordnung denkt, darüber gibt folgendes Schreiben vom 23. Februar am besten Ausführung.

Wir haben von Ihrer Eingabe Kenntnis genommen und haben auch bereits Gelegenheit gehabt, uns über gleichlautende Eingaben an andere Behörden zu äußern. Dabei haben wir Ihre Bestrebungen allerdings nicht unterstützen können, weil sie den Interessen des Gesamt-handwerks, also der Meister, Gesellen und Lehrlinge zuwiderlaufen. Wir können auch die statistischen Angaben, soweit sie auf unsern Kammerbezirk in Betracht kommen, nicht annehmen. Wie sind Sie zu der Angabe gekommen, daß in Bielefeld auf 100 Gesellen 161 Lehrlinge entfallen?

Hochachtungsvoll.

Sackmann, Syndikus.

Auso unsere Bestrebungen sollen den Gesellen und Lehrlingen zuwiderlaufen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Gehilfen verlangen, daß in diesen wichtigen Fragen von der Organisation weiteres unternommen, damit endlich die Arbeitslosigkeit beseitigt wird. Bis zum heutigen Tag hat jedoch die Handwerkskammer noch keinen Schritt unternommen, um die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen zu verbessern. Man fehlt sich den Teufel darum, ob die Gesellen arbeitslos sind und noch weitere durch Neueinstellung von Lehrlingen zu Ostern arbeitslos werden. Zugeben wollen wir allerdings gern, daß unsere Bestrebungen denen der Meister entgegenlaufen. Die Interessen der Meister werden allerdings wir niemals vertreten. Der leste Satz in der Antwort der Kammer ist bei uns nur ein Lächeln aus. Heißt es doch in unserer Petition: "Es entfallen auf je 100 Gehilfen im Verband 2 begiebt." Wie man dann von der Stadt Bielefeld allein sprechen kann, ist uns ein Rätsel.

Die Bielefelder Kollegenschaft, die sich mit dieser Ungelegenheit beschäftigte, protestierte auf das entschiedenste gegen die Behauptung der Kammer, daß die Bestrebungen unserer Organisation den Kollegen zuwiderlaufen. Sie verlangen auf das entschiedenste von der Organisation, daß alles getan wird, um die Forderungen in bezug der Lehrlingeinschränkung durchzuführen.

Die Konditorensektion und der kommende Verbandsstag.

W. Die in den Konditoreien arbeitende Gehilfenschaft, die heute zum größten Teile unserm Centralverband angehört, zeigt ein außerordentlich lebhafte Interesse für den kommenden Verbandsstag. Das ist aufrichtig zu begrüßen; nur die regste Anteilnahme an allen Organisationsfragen gibt einer kleineren Berufsgruppe innerhalb eines Verbandes, der im ewigen Wechsel der Ereignisse sich erst noch voll entfalten soll, die Gewähr, daß sie noch Möglichkeit sich mit entwölkend ihr stets die Stelle zu erkennen wird, die ihr zu ihrem eigenen Beste und zu dem des Ganzen steht. Ganz selbstverständlich kommen die Vorteile einer großen, weitumfassenden Industrieorganisation den einzelnen Berufsgruppen nur dann voll und ganz zu, wenn sich jeder Teil als lebensfähig und lebensfreudig erweist, wenn er den eigenen Drang geltend macht, um sich seinen Platz an der Sonne zu verschaffen. Dieser innere Drang ist nach unserer Meinung geradezu Voraussetzung dafür, daß die Interessen einer kleineren Berufsgruppe voll vertreten werden können. Denn wo die kräftige Eigenbewegung fehlt, da kann auf die Dauer nicht von anderer Seite für die schläfrige Gruppe gearbeitet, für ihre Interessen gewirkt werden, und es zeigt nur von Arbeitslosigkeit, wenn dann Schafmücken auch noch über mangelnde Berücksichtigung oder die Unfähigkeit eines gemischten Verbandes, den Eigenheiten eines bestimmten Berufes entgegenzutreten, usw. klagen. Deshalb freut sich die Verbandsleitung, daß die Konditorensektion den kommenden Verbandsstag benutzen wollen, um dort kräftig am Auf- und Ausbau der Organisation mitzuwirken.

Die Einleitung dazu haben die Konditoren bereits stellvertretend getroffen. Die schon immer ganz besonders lebhaft arbeitende Sektion in Frankfurt a. M. hat durch ein Rundschreiben die Orie aufgefordert, überall darauf hinzuweisen, daß in Nürnberg jede Konditorensektion vertreten sei, ein Verlangen, daß wir gerade für diesen Verbandsstag, da über die in der süßen Brust noch herrschende Organisationszersetzung so mancherlei zu sagen sein wird, nicht für unbillig halten. Wir hoffen auch, daß bei den bereits stattgefundenen Wahlen, deren Ergebnis uns zurzeit noch nicht vorliegt, diese Wünsche zum größten Teil in Erfüllung gegangen sind. Möglicher wäre es allerdings, daß in einigen Großstädten bei reichlicher Ausstellung von Kandidaten infolge Stimmenzersetzung eine oder die andere Sektion nicht die gewünschte Berücksichtigung gefunden hätte; aber dies würde nur Unrat sein dürfen, für die Zukunft bessere Vorkehrungen zu treffen. Im ganzen genommen glauben wir, daß im Hinblick auf die Gesamt situation die Delegationen der Konditoren auch in Nürnberg so ausgefallen sein werden, wie es gehofft wurde.

Die Frankfurter machen weiter Propaganda dafür, daß in Nürnberg vor oder während des Verbandsstages unter Beziehung der Leitung des Gesamtverbandes — soll wohl heißen: des Verbandsvorstandes — eine Konferenz für sie stattfinde, in der besondere Fragen beraten werden sollen. Eine Vorkonferenz wird allerdings unmöglich stattdücken können, denn dazu fehlt die Zeit und sie würde auch mit außerordentlichen Umständen verbunden sein; denn ihre Teilnehmer müßten alle einen Tag früher am Orte eintreffen. Aber während der langen Tagung findet sich sicher Gelegenheit, an einem Abend eine Aussprache mit den Konditoren herbeizuführen, wie ja auch schon bei früheren Verbandsstagen mit besonderen Berufsgruppen, zum Beispiel Konsumbäckern, Sonderbesprechungen stattfanden. Dann wird dort eine Reihe von Fragen, wie sie in dem Frankfurter Rundschreiben angeschnitten wurden, eine gründliche Erörterung und gute Vorbereitung für die weitere Behandlung finden. Inzwischen schließen wir uns nur noch dem Wunsche der Frankfurter an, daß allerdurch über jede Frage gründlich und sachlich debattiert wird; denn es geht wirklich für die Konditoren, um unsere Zukunft und um die Erhaltung des bereits durch den Zentralverband errungenen!

Reform des Lehrlingswesens.

Der Prüfungsausschuss der sächsischen Volkskammer beschäftigte sich mit unserer Eingabe auf Aenderung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Wie bekannt, wurde gefordert, daß nicht mehr die Handwerks- oder Gewerbeämtern und die Innungen über das Halten von Lehrlingen entscheiden sollen, sondern ein gleichmäßig aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzter Ausschuß. Der Prüfungsausschuss der Volkskammer war grundsätzlich mit dieser Forderung einverstanden und beschloß kommissarische Veratung mit der Regierung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Jahrbuch 1919 kommt nach Ostern an die Zahlstellen zum Verband, die Bestellungen aufgegeben haben. Die Mitglieder erhalten es zum Preise von 1 M. Der Preis für Nichtmitglieder beträgt 6 M. Eine Anzahl 6000 Exemplare haben mit Angestellten bisher noch keine Bestellungen gemacht. Wenn diese auf die Aussendung reflektieren wollen, so muß uns umgehend Mitteilung gemacht werden, da in Anbetracht der hohen Druckkosten nur die Aufträge berücksichtigt werden können.

Kontaktauftrag. Auf Antrag wurde nachstehenden Zahlstellen die Genehmigung erteilt, zu den Grund- und Extrabeiträgen Kontaktaufträge vom 1. April an zu erheben: Kolberg auf alle Marken 10 M., Flensburg auf alle Marken 20 M., Lübeck auf alle Marken 20 M. und Saalfeld auf die 80-Marken 10 M., aus die 100- und 130-Marken 20 M.

J. A.: Hof. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 20. bis 27. März gingen folgende Beiträge ein:
Für Februar: Bad Reichenhall 19,55, Flensburg 1079, Gießen 215,70, Hadersleben 218,15, Hirschberg 372,06, Hof 754,75, Karlsruhe 286,10, Kolberg 196,65, Löbau 197,40, Münster i. W. 281,80, Oldenburg 812,55, Osnabrück 356,25, Olschersleben 339,85, Striegau 198,80, Zwiesel 592,55, Jena 178,80, Königsberg 1981,15, Ratibor 670,15, Hannover 590,55, Gladbeck 400,05, Apolda 251,45, Braunschweig 1010,50, Bremerhaven 476,90, Buer i. W. 190,55, Detmold 292,70, Elberfeld 1862,20, Frankfurt a. d. O. 334,85, Guben 50, Hameln 140,20, Hünxe 220,20, Hanau 260,80, Minden 75,55, Dreyhausen 114,80, Miesa 476,25, Rosenheim 180,15, Rudolstadt 360,25, Rüssingen 556,85, Schmölln 70,55, Schwerin i. M. 979,80, Suhl 270,40, Langenmund 694,70, Waldenburg 220,65, Weissenfels 110,95, Weißwasser 41,95, Wiesbaden 2041,25, Mainz 1549,95, Chemnitz 2091,55, Stuttgart 4384,65, Recklinghausen 121,25, Köln 6002,80, Dortmund 1108,90, Gildeheim 486,40, Mühlheim 235,25, Remscheid 348,20, Saarbrücken 780,45, Wisselburg 97,15, Bochum 318,90, Brandenburg 285,10, Cassel 2924,25, Cottbus 86,40, Duisburg 772,80, Freiburg i. Br. 944,85, Berlin 29 604,50, Bremberg 125,20, Breslau 3758,05, Celle 744,40, Hadersleben 174,15, Herne i. W. 68,70, Jauer 42, Kaiserslautern 100,55, Leisnig-Döbeln 411,60, Löbau 187,95, Oberhausen 178,85, Pößneck i. Th. 1123,40, Reichenbach i. B. 484,45, Rendsburg 166,60, Solingen 508,75, Stendal 89,75, Ulm 495,80 M.

Für Januar: Stendal 148,10 M.

Für Januar und Februar: Teterow i. M. 429,05, Paderborn 135,90 M.

Bei Einzelzählern der Hauptkasse: G. St. Röttershausen 26, H. L. Wittstock 9,20, E. A. Kirchen 18,90 M.

Für Abonnements und Annoncen: Teterow 8,80, Breslau 5,40, Konsumbäcker 5 M.

Für Geschichteder Bäcker- und Konditorenbewegung: Hadersleben 6, Mainz 9, Recklinghausen 8, Bochum 7, Bremberg 6 M.

Für Jahrbücher: Schmölln 10, Hameln 40, Brandenburg 1,60, Herne 4,80, Reichenbach 1,60, Rendsburg 5,60 M.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Flensburg 16, Berlin 720, Flensburg 12, Hirschberg 6, Hof 5, Karlsruhe 3, Kolberg 10, Osnabrück 5, Wiedner-Ahorn 15, Waldenburg 30, Zwiesel 28, Königsberg 24, Jena 12, Ratibor 8, Waldenburg 12, Weißwasser 5, Miesa 8, Braunschweig 6, Rosenheim 8, Almenau 21, Bremerhaven 10, Rüssingen 9, Schwerin 48, Hameln 12, Nauen 8, Guben 8, Schmölln 12, Bautz-Nathenow 42, Teterow 9, Chemnitz 48, Güstrow 9, Stuttgart 182, Köln 18, Dortmund 4, Hildes-

heim 14, Mühlheim 10, Wisselburg 9,60, Brandenburg 6, P. W. Gaedke 3,60, Breslau 20, Jauer 18, Leisnig-Döbeln 16, Reichenbach 5, Rendsburg 9, Ulm 12, Stendal 17, Löbau 9 M.

Der Hauptklassierer. J. B.: M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Nachen. Adresse des Vorsitzenden: Hubert Olles, Rosstr. 29, 3. Et.

Freiberg i. S. Adresse des Vorsitzenden: Friedrich Sohle, Humboldtstr. 3, 3. Et.

Sterbetafel.

Braunschweig. Margarethe Kastellan, 19 Jahre alt, gestorben am 5. März.

Bremenhaven. Moritz Kluge, gestorben am 22. Februar.

Danzig. Otto Nitsch, gestorben am 13. März.

Frankfurt a. M. Adolf Dittmar, Konditor, 18 Jahre alt, gestorben am 12. März.

Hagen i. W. Adolf Heimbeck, gestorben am 15. März.

Leipzig. Oswald Liebmann, Bäcker, gestorben am 12. März.

Suhl i. Th. Fritz Schönborn.

Wiesbaden. Alois Hochmaier, Bäcker, 32 Jahre alt, gestorben am 15. März.

Ehre Ihrem Andenken!

Sozialbewegungen und Streiks.

• Bäcker.

Apolda. Die um 20 M. erhöhten Löhne betragen jetzt 95, 80 und 70 M.

Barrien. Tariferneuerung mit Innung. Mindestlohn 108 bis 146 M. Aushilfen pro Tag 25 M. Nebenkunden 25 bis 50 % Aufschlag. Ferien 1 bis 2 Wochen. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 Tage bis 1 Woche.

Bayreuth. Nach der erneuten Lohnregelung sind im Konsumverein folgende Löhne festgesetzt: Bäckmeister 153 M., Bäcker 131,10 M. und Arbeiterinnen 65,50 M.

Bernburg. Zum bestehenden Tarif wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Es werden folgende Löhne gezahlt: Von Innungsmitgliedern 112, 98 und 84 M., vom Konsumverein 120 M.

Breslau. Tariferneuerung in der Brotfabrik Schwedenmühle. Mindestlohn 60 bis 78 M. Ferien 7 bis 10 Tage. Großbäckerei Biol. Tariferneuerung. Mindestlohn 96 bis 125 M. Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich einer Pause von 30 Minuten. Ferien 3 bis 10 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 6 bis 14 Tage.

Bünde. Der Lohn im Konsumverein wurde für Bäcker auf 135 M. und für Oberbäcker auf 145 M. erhöht.

Burg. Der Durchschnittslohn wurde auf 100 M. festgesetzt.

Chemnitz. Die Vertragserneuerung mit der Innung bringt eine Lohnerhöhung von 20 M. Neben der Gewährung von Ferien ist auch die Lohnfortzahlung gemäß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für 4 bis 12 Tage vorgesehen.

In den Brotfabriken ist der Durchschnittslohn auf 160 M. erhöht worden.

Cöln a. Rh. Zu der in Nr. 5 veröffentlichten neuen Lohnvereinbarung wurde eine Neuregelung beschlossen. Mindestlohn im ersten Gehilfenjahr 175 M., bis 20 Jahre 185 M., über 20 Jahre 200 M., in leitender Stellung 216 M., Bäckmeister pro Monat 1050 M., Lehrlinge im ersten Lehrjahr 6 M., im zweiten 10 M., im dritten 15 M. In Brotfabriken Leinmacher 216,80 M., Zeigmacher und Ofenarbeiter 222,60 M. Im Konsumverein Einheitslohn 231 M.

Dachau. Der Lohn wurde auf 123 M. erhöht.

Danzig. Tariferneuerung mit Innung. Mindestlohn 125 bis 185 M. Ferien 6 bis 14 Tage. Anerkennung des § 616 BGB. In den Brotfabriken Mindestlohn 140 bis 145 M. Nebenkunden 25 bis 50 % Aufschlag. Ferien 6 bis 14 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit.

Dessau. Mit der Innung sowie mit dem Konsumverein ist eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 30 M. vereinbart worden.

Gremriedersdorf, Obernau, Grünhainichen, Thurn, Zwiesel. Lohnerhöhungen in den Genossenschaften wöchentlich um 20 M. Mindestlohn nunmehr 121,50 M.

Elberfeld. Tariferneuerung mit Innung. Mindestlohn 108 bis 146 M. Aushilfen pro Tag 25 M. Nebenkunden 25 bis 50 % Aufschlag. Entschädigung für Lehrlinge 1 bis 3 M. Ferien 1 bis 2 Wochen. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 Tage bis 1 Woche.

Flensburg. Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif mit der Innung. Mindestlohn für Bäcker 152 M., für Hilfsarbeiter 147 M. und für Arbeiterinnen 77 M.

Im Bezirk Freiburg i. Br. wurden folgende Vereinbarungen wegen des Durchschnittslohnes getroffen: Bäckerinnung Freiburg 115 M., Konsumverein Fahrnau 90 M., Konsumverein Börrbach 100 M., Konsumverein Kollnau 88 M., Provinzialamt Konstanz 153 M., Provinzialamt Stetten 144 M., Bäckerinnung Billingen 110 M., Konsumverein Waldshut 82 M.

Freital. Die Lohnsätze in dem bestehenden Tarif mit der Innung wurden um 40 M. wöchentlich erhöht. Der Mindestlohn beträgt jetzt 185 M.

Gera. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses ist der Durchschnittslohn auf 102 M. erhöht worden.

Glauchau. Der neue Tarif mit den Bäckerinnungen des Bezirksverbands Glauchau sieht Löhne von 100 und 90 M. in Kleinbetrieben vor; in Großbetrieben ist der Lohn um 15% höher. Ferien werden bis zu 2 Wochen gewährt, während der Lohn nach § 616 bis zu 18 Tagen weitergezahlt wird.

Halle a. S. Neuregelung der Löhne in Bäckereigroßbetrieben. Wöchentliche Lohnzulage pro Person 38 M. Mindestlohn 168 M.

Lohnregelung mit Innung. Erhöhung des Mindestlohnes von 20 M. pro Person wöchentlich von 122 auf

Hanau. Lohnvereinbarung vor dem Schlichtungsaussch. Mindestwochenlöhne 135 bis 145 M.

Hannover. Die Löhne betragen jetzt 145 bis 170 M.

Hersfeld, Schlesie, Brackweide. Neue Lohnvereinbarung zum Bezirkstarif. Mindestlohn 103 bis 131 M.

Konditoren.

Neusburg. Der durchschnittliche Tariflohn wurde auf 168 M. erhöht.

Freiburg i. Br. Zu dem Tariflohn wurde eine Leistungszulage von 15 M. pro Woche vereinbart.

Christliche Taktik im Lohnkampfe der Dresdner Konditoren. Im Januar dieses Jahres stellten die Dresdner Konditorgehilfen Lohnforderungen an die Firma. Sie lauteten: Erhöhung der im Tarif vorgesehenen Leistungszulage von 20 und 30 % auf insgesamt 105 % einheitlich für alle Betriebe. Die Firma bot hierauf, ohne Verhandlungen heranzuführen, erst 50 %, nach weiterem Drängen der Organisation 70 %, zahlbar vom 16. März an. Da dies das letzte Wort der Firma darstellte, rief die Geschäftsfirma den Schlichtungsausschuss zur Entscheidung an. Die Firma lehnte aber ab, dort zu erscheinen, weil die Christen zu der Verhandlung nicht geladen waren. Darauf allgemeine Bewunderung, denn die Christen hatten gar keine Forderungen gestellt; wenigstens war niemand etwas davon bekannt. Die zufällige Anwesenheit eines christlichen Vertreters beim Schlichtungsausschuss brachte Licht in die dunkle Angelegenheit, indem er erklärte: „Unsere Forderungen sind anerkannt, wir haben kein Interesse an den Verhandlungen.“

Neugierig, was dies für Forderungen waren, stellten wir dann unter Zeugen fest, daß der christliche Vertreter die der Geschäftsfirma angebotenen 70 % auf dem Wege einer Sonderverhandlung mit dem Obermeister oder dessen Vertreter (die Verhandlung soll beim gemeinsamen Billardspiel gepflogen worden sein) als einen christlichen Erfolg abgeschlossen und nach Hause getragen hat. Die nicht christliche Geschäftsfirma lehnte über dies Angebot von 70 % ab und trat am 12. März einmütig in den Streit.

Die Christen spielten ja mit und sonder, bis auf einige, die diese Judasrolle nicht mit machen wollten, Streitbrecher, geben der Partei, die der Führer der Christlichen ausgegeben hatte. Auch 2 Tage später des Streits besaß sich der Schlichtungsausschuss Dresden mit der Beilegung des Kampfes, nachdem die Firmavertreter durch Strafanzeichnung zur Verhandlung geladen waren. Der Ausschuss füllt folgenden Schiedsspruch:

Würde vom 1. Januar 1920 an sind auf die bisher gezahlten Grundlöhne 100 % Zuschlag als Leistungszulage für die Betriebe der ersten und zweiten Lohnklasse zu zahlen.

Begründung: Die bisher gezahlten Löhne sind trotz der dringlich beziehungsweise proportionalen Leistungszulagen als unzureichend zu betrachten. Für Vom 9. des Tarifts vom 14. Oktober 1919 ist dieser Spruch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend.

Der Schlichtungsausschuss bezeichnete die Löhne also als unzureichend, die christlichen Kollegen lassen sich aber zum Streitbruch von ihrem Führer verleiten, damit sie auf ihrem unzureichenden Lohn stehen bleiben. Sollten werden was, dem Centralverband, die Mitglieder der christlichen Organisation dankbar sein, daß wir nach gewerkschaftlichen Grundsätzen und mit etwas gewerkschaftlicher Routine und Energie die Löhne etwas zeitgemäß gestaltet haben.

Fabrikbranche.

Gießen a. Rur. Bei der Tages- und Spielwarenfabrik Gebr. Baar wurde eine wöchentliche Lohnhöhung von durchschnittlich 22 M. erreicht.

Braunschweig. Durchschnittszulage von 144 M. für männliche und 67,20 M. für weibliche Arbeiter sind mit der Konzernfirma Hermann & Lachau vereinbart worden.

Stettinberg. Von der Schuhfabrik „Rodos“ werden Wochenlöhne von 140 M. für Arbeiter und 77 M. für Arbeitnehmer gezahlt.

Schloss-Babelsberg. Nach dem erneuten Tarifvertrag mit den Schlosser Arbeitnehmern sind die Straßenbahnen für Arbeiter auf 1,70 M. und für Arbeitnehmer auf 1,20 M. festgelegt.

Kontspenden.

Caenbrücke. Aufgabe der großen Unbedarftheit seien sehr viele Kollegen geprägt, noch Caenbrück ausgewanderte Kinder auch wiedergewonnen werden, daß die Mutter erfüllt, ohne sich vom Verbandsrat abmeldet zu haben. Diese Mitglieder gehen aller ihrer erwarteten Rechte verlustig und haben zu gestehen, daß sie in den französischen Verbänden nicht eintreten mögen. Um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, sei an dieser Stelle darauf verwiesen, daß vor der Mutter die Übereinstimmung unbedingt erforderlich ist. In Frankreich kann sofort die Namensänderung erfolgen bei C. Savoie, Paris X, 22 Rue de la Grange aux belles.

Der außerhalb Caenbrück aber in anderen Berufen arbeitenden Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß bei nachliegenden Kollegen zu jeder Zeit Beiratsermitteleinsatz in Frankreich genehmigt werden kann:

Hermann Ulrich, Saarbrücken I, Borsigstr. 37.

Friedrich Haas, Saarbrücken I, Borsigstr. 32.

Hermann Freynd, Saarbrücken II, Borsigstr. 2.

Konrad Wenz, Saarbrücken III, 3a der Tafel 27.

Karl Hart, Saarbrücken III, Borsigstr. 2.

Karl Gonscarius, Schlebusch bei Saarbrücken.

August Rauchmann, Saarbrücken bei Saarbrücken.

Sebast Götsche, Saarbrücken, Schlossstraße 10.

Bäder.

Stuttgart i. Osl. Die Kollegen, die hier und bei den verschiedenen Verbänden und Organisationen einzutragen haben, kommen immer mehr zu der Überzeugung, daß eine richtige Interessenvertretung nur der Centralverband berichtiger Bäder und Kranken ist. So wie es auch hier,

wo die Kollegen Herrn Drenck im Herbst vorigen Jahres folgten. Seit der Zeit wurden ihnen nur die Beiträge abgenommen, aber geschehen ist nichts zur Besserung ihrer mehr als schlechten Lage. Man begnügte sich mit der Errichtung des Fachausschusses, mit dem die Kollegen nichts anzufangen wußten und daher auch nichts erzielt wurde. Ein früheres Mitglied unseres Verbandes gab nun den Kollegen den guten Rat: Werdet Mitglieder des Centralverbandes. Am 7. März sprach Kollege Weiß über das Thema: „Vom Kunstgewerbe zur freien Organisation.“ Der Erfolg war, daß alle Anwesenden, soweit sie nicht in andern Berufen tätig und organisiert waren, unserm Verband beitreten und ihre Beiträge für einen Monat im voraus bezahlen. Wie hier noch alles im argen liegt, beweist, daß ein verheirateter Kollege in einer Wühlendäderlei 26 M. Wochenlohn erhält und sich und seine Kinder von seiner Frau, einer Textilarbeiterin, ernähren lassen muß. Hier heißt es fest zu packen durch die Organisation. Es ist aber Voraussetzung, daß auch jeder einzelne in unsere Reihen tritt. Dann werden diese Zustände bald der Vergangenheit angehören.

Weiß. Am 14. März fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich hauptsächlich mit dem Verbandsstag und den vorliegenden Anträgen des Vorstandes und Beirates zur Statutenänderung beschäftigte. Mehrere Anträge vom Vorstand und aus der Versammlung fanden nach eingehender Diskussion einstimmige Annahme. Zu dem Beschluss des Verbandsvorstandes, Beirates und Ausschusses betreffs Entschädigungen vom 1. April an stand nach eingehender Debatte folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die heute am 14. März tagende Mitgliederversammlung protestiert gegen den Beschluss des Verbandsvorstandes, Beirates und Ausschusses, vom 1. April an Entschädigungen zu erheben. Die Versammlung verkennt nicht, daß eine Neuregelung der Beiträge kommen muß, hält es aber für eine Übertreibung der Mitglieder, wenn jetzt 4 Wochen vor Statfinden des Verbandsstages Entschädigungen in solcher Höhe festgelegt werden, zumal das Verbandsvermögen der Hauptkasse von 888 298,78 auf 940 869,96 M. gestiegen ist. Die Versammlung lehnt daher die Entschädigungen in der vorgeschlagenen Höhe ab. Da der Hauptvorstand unsern Antrag auf Erhöhung des Tarifabschlages abgelehnt hat, das Geld für die Finanzierung des anstehenden Arbeitersstreiks aufgebracht werden muß, wird auf Antrag beschlossen, einen Kartellbeitrag von 5 M. pro Mitglied vom 1. April an zu erheben. Den Rassenbericht gibt Kollege Haas; Einnahme 4161,86 M., Ausgabe 1947,06 M., Rassenbericht 2204,80 M. Auf Antrag Weigel wird dem Kartell einstimmig Entlastung erteilt. Nachdem Kollege Ott auf die am 21. März stattfindende Delegiertenwahl und auf den am 15. März beginnenden Generalstreik hinwies und rege Beteiligung wünschte, schloß er die Versammlung.

Fabrikbranche.

Briesen (Spreng.) Die Befestigungen der Arbeitertinnen bei der Firma Kaiser's Kaffeegefäße, Abteilung Schokoladenfabrik, werden in einer so unsittlichen Weise vorgenommen, daß sie den allerschärfsten Protest der Arbeiterschaft herausfordern. Die leichte Erschöpfung des Arbeiterschusses befreite sich mit diesen unmoraligen und jedes Schamgefühl vertreibenden Vorgängen. Von dem Vertreter der Firma, Herrn Justizrat Boos, wurde auch Abhilfe angefragt. Dann war dies geschehen, wurde aber ein neuer ganz schamloser Fall mitgeteilt, der auch deshalb ganz empörend ist, weil hierbei eine Kriegerwitwe in Frage kommt, die es sicher nicht nötig gehabt hätte, dem Kapital Großindustrie zu leisten, wenn ihr Mann nicht ein Opfer des verdreißigen Weltkrieges geworden wäre. Die Frau wurde von irgend einem Schuft denunziert und die bei ihr vorgenommene „scharfe“ Befestigung wurde etwa folgendermaßen vorgenommen. Zweck mache sie die Oberleider lösen und wurde dann bis auf die nackte Brust unterzupackt; dann wurde sie aufgefordert, die Unterleider anzupacken, und als sie dieses entsetzt verweigerte, griff die mit der Befestigung beauftragte Frau Bohnen der Frau unter die Kleider und vollführte vor unanständiges Handwerk in einer hier nicht wiedergebenden Weise. Um das Maß vollzumachen, wurde der auf diese Art unzuhaltbaren Kriegerwitwe auch noch die Kriminalpolizei auf den Hals geschickt. Die Frau ging aber unabsehbar aus diesen Untersuchungen hervor. Geblieben ist nur die Schmach, die der Arbeiterrin im Betriebe angehören werde. Die Arbeiterschaft erhält scharfen Protest gegen bestätigte Verletzungen der verschämlichen Ehre und Blechit und fordert die Entlassung der mit der Befestigung beauftragten Frau Bohnen und weiter, daß bei Befestigungen Würde und Ehrlichkeit gewahrt werden. Die Arbeiterschaft sieht als den Schambefriedigten die Firmenleitung an und verspricht, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin in unserem Centralverband organisiert sind. Nur dann ist es möglich, der Firma zu zeigen, daß die Arbeiterschaft als Menschen ein heiliges Recht haben, auch als Mensch behandelt zu werden.

Bei der abgefeuerten Arbeiterausschuswahl erhielt unser Verband 7, die Christlichen 2 und die Handwerker 1 Mandat. Das war die beste Antwort auf das ganze Verhalten der Christen, das sie am Ende an den Tag gelegt haben.

Den Kollegen und Kolleginnen zur Befestigung! Der 24. März ist keine Rente gefordert hat, eine kleine Rente sofort an den Konsulatsermittler ab. Wer freim oder erzieltes wird und weiterzugeben bereit ist, hat sich beim Konsulat 2. Woch. Erfurter Straße 29a, zu melden.

Verbandsaus-Anzeiger

Montag, 5. April:

Büdels. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Hohenpöhlern“.
Dienstag, 6. April:
Altenburg, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Brandenburg, 1/2, Uhr im Volkshaus, Steinstr. 42.
Gronau a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Leipzig. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17.
Mainz. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Regensburg, 7 Uhr, Goethegasse 31.
Ulm. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Hohenwiel“.
Schopfheim, 8 1/2 Uhr im „Weitner Hof“.

Mittwoch, 7. April:

Vonna a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Rhön“; Röhrstr. 17.

Cassel. (Hohenloheische Werke.) 8 Uhr bei Nabier.

Delmenhorst, 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Ross“.

Greifswald, 8 Uhr im Restaurant „Sternhalle“.

Hildesheim, 8 Uhr bei Senz, Domstr. 18.

Jauer, 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Bismarckstraße.

Lechow, 8 1/2 Uhr bei Kühl, Adenauerstr. 18.

Leipzig. (Bäcker) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 22.

Meiningen, 8 Uhr im „Schillergarten“.

Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg.

Donnerstag, 8. April:

Gütersloh. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Henke, Hofstampf 26.

Hannover-Altona, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Karlsruhe. Im Restaurant „Zum weißen Löwen“, Kaiserstr. 21.

Kremmen a. d. Nahe, 8 Uhr in der „Germania“, Blauegasse 2.

Oberhausen i. Wld. (Konditoren) 8 Uhr, „Haus Wismar“, Kirchstraße.

Stettin. (Konditoren) Bei Bergner, Kartäusstr. 11.

Stralsund. (Konditoren) 8 Uhr im „Fürst Bismarck“.

Waldenburg i. Ost. Im Gasthof „Zur Sandmühle“, Wittenstr. 7.

Worms. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße 21.

Freitag, 9. April:

Apolda, 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.

Braunschweig. Im „Fürstengraben“; Gothastr. 9.

Crimmitschau, 8 Uhr in der Centralverbaude.

Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.

Quedlinburg. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“.

Samstag, 10. April:

Cassel. (Bäcker und Kesselfabrik) 8 Uhr im „Stadt Stockholm“, Mittelgasse.

Gütersloh. 8 Uhr im Volkshaus, Güntzelstr. 4.

Greifswald. 8 Uhr im „Kaffeehaus“, Bismarckstraße.

Worms. 8 Uhr bei Braumann, Essener Straße 8.

Gießen. 8 Uhr im „Weissen Hirten“, Alexanderstr. 108.

Erfurt. (Schreinerei) 8 Uhr, „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 6.

Frankfurt a. M. (Allgemeine) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Am Schwanenbad.

Hagen-Schwiecke. Bei Bergbau, Stadtkirche.

Leipzig. (Schreinerei) 8 Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 22.

Regensburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Öberhausen i. Wld. 8 Uhr im „Fürst Bismarck“, Kirchstraße.

Rostock. 8 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.

Wolfsburg. (Schreinerei) 8 Uhr im „Odeon“, Schillerstraße.

Wiesbaden. (Schreinerei) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weitlingstraße 49, 1. Et.

**Spätestens am 8. April
ist der 15. Wochenbeitrag für 1920
(4. bis 10. April) fällig.**

Anzeigen

Nachruf, [8.10.20]
Am 18. März starb unser langjähriges Mitglied
Otto Nitsch.

Er war ein treuer und aufrechter Kämpfer unserer Organisation.

Obre ist einem unbekannten Mitgliedschaft Danzig.

Wolfrath ist die bekannteste Kollegin! Samstag abends 8 Uhr im Lokal „Döppes, Mühlenstraße.“

Hack. „Eßlinger Hof“, Renata, 7, beim Charlottenplatz.

**Freiwilliger Kranken- und Sterbekassenverein
der Bäckergehilfen Münchens.**

Einladung zu der am Freitag, 28. April 1920,

abends 8 1/2 Uhr, stattfindenden